

Stromliefervertrag für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung im örtlichen wie auch im fremden Netz

Kundennummer _____

zwischen der
Gemeinde Hemhofen, Blumenstraße 25, 91334 Hemhofen
Tel. 09195 9484 0, Fax 09195 9484 33, Stromversorgung@hemhofen.de
(nachfolgend Versorger genannt)
und

Name, Vorname/Firma _____

ggf. HRB oder HRA _____ ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei) _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____
(nachfolgend Kunde genannt)

Datenblatt

| | |
|----------------------|--|
| Monatlicher Abschlag | Höhe: _____,-- € (incl. 19 % MwSt.) Zum ersten Mal fällig am: _____ |
|----------------------|--|

| | |
|----------------------------|---|
| Verbrauchsstelle | <input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden _____ (Straße, Hausnummer) <input type="checkbox"/> Bezeichnung: _____ |
| Bedarfsart | <input type="checkbox"/> Haushalt <input type="checkbox"/> Gewerbe (Verbrauch < 10.000 kWh) <input type="checkbox"/> Landwirtschaft |
| Kontaktadressen des Kunden | Telefon: _____ E-Mail: _____ |
| Zähler | Nr.: _____ Stand: _____ kWh Ablesedatum: _____ |
| Messstelle | Messstellenbetreiber/-dienstleister während der Laufzeit des Vertrages ist die Gemeinde Hemhofen |
| Gewünschter Lieferbeginn | (Datum) _____ |
| Lieferantenwechsel | Bisheriger Lieferant _____ |
| Rechnungsanschrift | <input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden _____ (Straße, Hausnummer / PLZ, Ort) |
| Tarif | <input type="checkbox"/> Haushalt Spezial A / B <input type="checkbox"/> Öko Spezial A / B <input type="checkbox"/> Gewerbe Spezial A / B Wärme-/Heizstrom Spezial <input type="checkbox"/> getrennte Messung <input type="checkbox"/> gemeinsame Messung <input type="checkbox"/> Haushalt Schwachlast Spezial <input type="checkbox"/> Gewerbe Schwachlast Spezial |
| Abrechnungsturnus | <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich* <input type="checkbox"/> vierteljährlich* <input type="checkbox"/> monatlich* |

* Wird vom Kunden eine unterjährige Abrechnung gewählt, kann dies vom Versorger gesondert berechnet werden.

Vorbemerkung

Der Stromliefervertrag für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung. Veröffentlichungen des Versorgers, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, Änderungen der geltenden Preise sowie der Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung und über Festsetzungen nach § 41 Abs. 5 EnWG erfolgen auf der Internetseite des Versorgers:
www.hemhofen.de

1. Auftrag und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Kunde beauftragt mit Unterzeichnung dieses Vertrages den Versorger, die im Datenblatt bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den vom Versorger veröffentlichten Preisen sowie den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung“ (ASH) während der gesamten Laufzeit des Vertrages mit Strom zu versorgen.
- 1.2 Der Versorger wird innerhalb einer Frist von bis zu zwei Wochen nach Eingang des Auftrages des Kunden beim Versorger über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Ablehnung durch den Versorger, so gilt der Vertrag zum Zeitpunkt der Unterzeichnung desselben durch den Kunden als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages oder einer anderen Annahmeerklärung durch den Versorger bedarf, spätestens mit der Aufnahme der Belieferung des Kunden durch den Versorger.
- 1.3 Das Preisblatt (Anlage 1) sowie die ASH (Anlage 2) sind diesem Vertrag beigefügt und dessen Bestandteile. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, die vorgenannten Anlagen als wirksame Vertragsbestandteile anzuerkennen.

2. Preise, Preisänderungen und Abrechnung

- 2.1 Für die Stromlieferung gelten die im Preisblatt des Versorgers angegebenen Preise oder individuell vereinbarten Sonderpreise.
- 2.2 Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Stromlieferung enthalten, sofern der Kunde nicht selbst Netznutzer ist oder der Versorger die Netzentgelte gesondert ausweist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert an den Netzbetreiber.
- 2.3 Eine Preisänderung erfolgt nach Abschnitt V der ASH.
- 2.4 Abweichend von Ziffer 2.3 wird der Versorger eine Änderung der Umsatzsteuer ohne Ankündigung und zeitgleich mit der gesetzlichen Änderungen an den Kunden weitergeben, ohne dass dies ein Grund wäre, den Vertrag ordentlich zu kündigen.
- 2.5 Für die sonstigen vom Versorger zur Erfüllung dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an den Versorger die Preise nach dem jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers.
- 2.6 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet, sofern der Kunde keine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht und dies so im Datenblatt angegeben hat.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden in diesem Vertrag zu Tatsachen berühren dessen Wirksamkeit nicht. Sind solche Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Versorger berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen von Tatsachen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn ergibt sich aus dem Datenblatt. Ist dem Versorger die Belieferung des Kunden zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, wird er den Kunden unverzüglich in Textform darüber informieren, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Versorgung aufnehmen kann. Die Wirksamkeit des Vertrages wird dadurch nicht berührt.
- 4.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 4.3 Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten.
- 4.4 Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Monats in Textform gekündigt werden. § 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG bleibt hiervon unberührt.
- 4.5 Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit der Unterzeichnung dieses Vertrages damit, einen bisherigen Liefervertrag des Kunden mit seinem bisherigen Versorger (Vorversorger) zu dem im Datenblatt genannten oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des Vorversorgers bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen, sofern dies für den Beginn des vorliegenden Vertrages erforderlich ist. Hierzu kann der Versorger vom Kunden, soweit der Vorversorger unter Berufung auf § 174 BGB einer Erklärung des Versorgers nach Satz 1 widerspricht, vom Kunden eine von diesem unterzeichnete Vollmacht im Original verlangen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit den Versorger, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss- und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für den Versorger nicht begründet. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Abschluss Kosten, wird er vorher vom Versorger hierüber informiert und seine Zustimmung eingeholt. Der Kunde ist berechtigt, diese Vollmacht jederzeit in Textform zu widerrufen.

6. Haftung

6.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Versorger von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen des Versorgers im Zusammenhang mit der Unterbrechung der Versorgung des Kunden auf Veranlassung des Versorgers beruht.

6.2 Der Versorger ist im Fall von Ziffer 6.1 verpflichtet, dem Kunden auf dessen Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

6.3 Bei sonstigen Schäden haftet der Versorger dem Kunden für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen; dies gilt auch bei einem Handeln seiner Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden besteht eine Haftung nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (prägen die Erfüllung des Vertrages), beschränkt auf die bei Vertragsschluss typischen und vorhersehbaren Schäden.

7. Übergangsregelung

7.1 Dieser Vertrag ersetzt ab dem Beginn der Versorgung alle bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien über die Lieferung von Strom an die im Datenblatt genannte Entnahmestelle.

7.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden vor dem in Ziffer 7.1 genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

8. Vorrang

8.1 Regelungen in diesem Vertrag haben Vorrang vor Regelungen in den ASH, letztere haben Vorrang vor sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien.

8.2 Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben Vorrang vor diesem Vertrag.

9. Widerrufsbelehrung

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Gemeinde Hemhofen, Blumenstraße 25, 91334 Hemhofen, Telefonnummer: 09195 9484 0, Faxnummer: 09195 9484 33, E-Mail-Adresse: Stromversorgung@hemhofen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihre Gemeinde Hemhofen

10. Einwilligung des Kunden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und in Werbung

10.1 Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) findet Anwendung. Regelungen hierzu sind in den ASH enthalten. Die widerrufliche Einwilligung nach § 4 a BDSG erklärt der Kunde mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

10.2

Der Kunde erklärt sich mit seiner nachfolgenden Unterschrift damit einverstanden, dass seine vom Versorger erhobenen persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und seine Programm- (Vor- und Nachlieferanten, Messstellenbetreiber bzw. -dienstleister) ausschließlich vom Versorger und unter Beachtung des BDSG zu Marktforschungs-, Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über Produkte und Dienstleistungen des Versorgers gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Auch in eine telefonische Ansprache sowie in Werbung des Versorgers und dessen Beauftragte an seine E-Mail-, Fax- und SMS-Adresse willigt der Kunde hiermit ausdrücklich ein, ebenso dazu, dass die persönlichen Daten auch nach Ende des Vertrages für die vorbenannten Zwecke vom Versorger verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde kann der Nutzung seiner Daten zu Werbezwecken durch den Versorger jederzeit telefonisch, schriftlich oder per Mail gegenüber dem Versorger widersprechen. Widerspricht der Kunde beim Versorger der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten für einen der vorgenannten Zwecke, unterlässt der Versorger eine Nutzung oder Übermittlung der Kundendaten für den Zweck, dem der Kunde widersprochen hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kunden

11. Einzugsermächtigung und SEPA-Lastmandat

11.1 Einzugsermächtigung

Der Kunde ermächtigt den Versorger widerruflich, die vom Kunden zu entrichtenden Zahlungen nach diesem Vertrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von seinem Konto einzuziehen.

11.2 SEPA-Lastschriftmandat

Der Kunde ermächtigt den Versorger, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die vom Versorger auf dem Konto des Kunden gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ist der Kunde Verbraucher, kann er innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die vom Kunden mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ist der Kunde ein Unternehmer, so gilt:

Das Lastschriftmandat dient nur zum Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen bezogen sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Der Kunde ist berechtigt, sein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

11.3 Es gelten für die Ziffern 11.1 und 11.2 folgende Daten:

/
Kreditinstitut (Name / BIC)

DE / / / / /
IBAN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kunden

12. Der Kunde bestätigt mit seiner nachstehenden Unterschrift, die ASH und das Preisblatt erhalten zu haben und beauftragt die Gemeinde Hemhofen mit der Versorgung der im Datenblatt genannten Verbrauchsstelle.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kunden

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

Anlagen: - Preisblatt (Anlage 1)
- ASH (Anlage 2)

Stand: Juni 2014

© Kanzlei für Energie- und Wirtschaftsrecht Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Höchststadt/A., Kto.-Nr. 430 210 161 BLZ 763 515 60

IBAN: DE25 7635 1560 0430 2101 61 BIC: BYLADEM1HOS

VR-Bank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach eG, Kto.-Nr. 3300 927 BLZ 763 600 33

IBAN: DE84 7636 0033 0003 3009 27 BIC: GENODEF1ER1